

Verhaltenskodex für Lieferanten **(Stand: 02.01.2024)**

Die MHI Gruppe wird als zuverlässiger familiengeführter Unternehmensverbund geschätzt und bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

In diesem Verhaltenskodex hat die MHI Gruppe bestimmte Grundprinzipien und Anforderungen an die Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten festgelegt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien umgesetzt und eingehalten werden.

1. Menschenrechte

Unsere Lieferanten respektieren die anerkannten Menschenrechte, insbesondere im Rahmen entlang globaler Lieferketten.

2. Kinderarbeit

Unsere Lieferanten lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

3. Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten erlauben keinerlei Formen von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Kein Angestellter darf zur Beschäftigung gezwungen werden und keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlicher Bestrafung, etc. ausgesetzt sein (ILO Konventionen 29 und 105).

4. Chancengleichheit

Unser Lieferant verpflichtet sich zu fairen und respektvollen Arbeitsbedingungen. Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Glaubens, seiner Weltanschauung seines Geschlechts, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution, seines Aussehens oder seiner sexuellen Identität ungerecht behandelt, benachteiligt, begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden.

5. Mindestlohn

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie für eine gerechte Entlohnung ihrer Mitarbeiter Sorge tragen. Sie beachten dabei die rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlöhne. Liegen gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vor, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

6. Einhaltung bindender Pflichten

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an die rechtlichen, normativen, Verbands- oder anderen bindenden Pflichten und Vorgaben halten. Sie beachten und halten sich bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen an die jeweiligen gesetzlichen Regelungen, sowie an die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

7. Unternehmerische Sorgfaltspflichten

Unsere Lieferanten halten sich an alle aktuell und zukünftig geltenden gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten (einschließlich der Vorgaben nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) einzuhalten.

8. Import- & Exportkontrolle

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen achten, sowie die geltenden Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen respektieren.

9. Freier Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden Kartellgesetze halten und vor allem keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden treffen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartnern nutzen eine eventuell vorhandene marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich aus.

10. Interessenskonflikte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten uns darüber unterrichten, dass es Interessenskonflikte zu deren bestehenden Geschäftsbeziehungen gibt, die sich z.B. aus kartellrechtlichen Regularien ergeben.

11. Fairer Wettbewerb

Jeder Lieferant der MHI Gruppe ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gerichtet sind und gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen.

12. Korruption

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechungen strikt ab. Spenden und Sponsoring erfolgen von unseren Lieferanten nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung.

13. Qualität, Energie, Arbeitsschutz und Umwelt

Die MHI Gruppe erwartet, dass der Lieferant die Qualität, die Umweltauswirkungen, den technischen und organisatorischen Arbeitsschutz und die Energieeffizienz seiner angebotenen Waren, Anlagen/ Maschinen und Dienstleistungen an dem neusten Stand der Technik und der aktuellen Gesetzgebung, insbesondere im rechtlichen Rahmen entlang globaler Lieferketten.

Der Lieferant verpflichtet sich, dass die an den Standorten der MHI Gruppe geltenden Arbeitssicherheitsmaßnahmen/Arbeitsschutzbedingungen durch die Mitarbeiter des Lieferanten bzw. Dienstleisters eingehalten und durch präventives Arbeitsschutzmanagement sichere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

14. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Lieferanten unterbinden in Ihren Unternehmen durch geeignete Maßnahmen Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung.

15. Datenschutz

Unsere Lieferanten beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten.

16. Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der MHI Gruppe und der verbundenen Unternehmen respektieren und derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der MHI an Dritte weitergeben.

17. Einhaltung des Verhaltenskodex

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die in diesem Verhaltenskodex festgelegten oder gleichwertigen Prinzipien eingehalten werden. Dieser Verhaltenskodex wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Lieferantengespräche angesprochen und der Lieferant dazu aufgefordert hierzu belastbar Stellung zu nehmen. Wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Verletzung einer Pflicht aus diesem Verhaltenskodex bei unseren Lieferanten oder ihren Lieferanten möglich erscheinen lassen, sind wir berechtigt, angemessene Maßnahmen zur Überprüfung des Risikos zu ergreifen.

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass dieser Verhaltenskodex auch von Ihren Lieferanten und Subunternehmen eingehalten werden.

Liegt ein geringfügiger Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vor, können von unseren Lieferanten entsprechende Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet werden.

Liegt ein schwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vor, kann dies zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.